

Spittal an der Drau, 7. September 2020

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikvereinen
und Blasmusikverbänden!

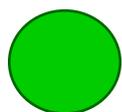
Mit 5. September 2020 wurde seitens Vertretern der Bundesregierung die **Corona-Ampel** offiziell vorgestellt. Die Ampel selbst wird erst nach Schaffung der gesetzlichen Grundlage (voraussichtlich Anfang Oktober) verbindlich werden. Bis dahin hat sie Empfehlungscharakter und es gilt die in Kraft befindliche Lockerungsverordnung, auf deren Basis Sie die aktuellen Veranstaltungen geplant haben. Daher gelten auch die Darstellungen der Möglichkeiten bei Proben und Veranstaltungen unseres Schreibens vom 18. August 2020 weiterhin (bei grüner Ampelstellung).

Der Österreichische Blasmusikverband wurde seitens der Staatssekretärin für Kunst und Kultur Mag.^a Andrea Mayer über die wesentlichen Rahmenbedingungen informiert und gleichzeitig gebeten diese an die gesamte Blasmusikszene in Österreich weiterzuleiten.

Die Corona-Ampel bietet den Vorteil, dass verschärfende Maßnahmen nicht auf ganz Österreich verordnet werden, sondern nur für Hotspotregionen. Es werden jeweils freitags die neuen Ampelschaltungen veröffentlicht und man kann für den eigenen Bezirk die jeweilige Situation feststellen. Es ist auch geplant, die Granularität weiter zu erhöhen und die Ampelschaltung bei Bedarf nicht über einen ganzen Bezirk sondern hinunter bis auf Gemeindeebene zu differenzieren.

Für Veranstaltungen u.a. im Kunst- und Kulturbereich werden künftig je nach Risiko bzw. Ampelfarbe verschiedene und abgestufte Maßnahmen verbindlich umzusetzen sein. Dies betrifft auch die Begrenzung der erlaubten Besucher/innenanzahl oder den verpflichtenden Mund-Nasen-Schutz (MNS). Details dazu findet man unter dem Link <https://www.corona-ampel.gv.at>. Hinweise zu den je Ampelfarbe geforderten Maßnahmen für den Veranstaltungsbetrieb findet man auf der Unterseite „Ampelfarben“ <https://corona-ampel.gv.at/ampelfarben> jeweils unter dem Punkt „Mindestmaßnahmen“.

Die Bedeutung der Ampelfarbe im Bereich der Blasmusik für den jeweiligen Standort ist im Wesentlichen folgendermaßen zu sehen:



Grün: Kein Risiko

Max. Anzahl an Personen:	Indoor	Outdoor
mit zugewiesenen Sitzplätzen	5.000	10.000
ohne zugewiesene Sitzplätze	200	200

Veranstaltungen:

Ab 200 Personen ist verpflichtend ein COVID-19-Beauftragter zu nominieren und ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Ab 500 Personen (Indoor) / 750 Personen (Outdoor) ist eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich.

MNS für alle Besucher/innen ist erforderlich (außer am fixen Sitzplatz), auch im Freien, wenn der Mindestabstand (1 Meter) nicht eingehalten werden kann.

Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung (und zum Festhalten des Sitzplanes).
Beiliegend übermitteln wir die „Behördliche Vorgangsweise zur Kontaktpersonennachverfolgung“.

Proben: unter Einhaltung der Abstandsregelungen möglich



Gelb: Moderates Risiko

Max. Anzahl an Personen:	Indoor	Outdoor
mit zugewiesenen Sitzplätzen	2.500	5.000
ohne zugewiesene Sitzplätze	100	100

Veranstaltungen:

Es gelten die Zusatzbestimmungen, wie bei der Ampelfarbe Grün.

Ein Gastronomiebetrieb ist möglich, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (lt. Präventionskonzept).

Proben: unter Einhaltung der Abstandsregelungen möglich



Orange: Hohes Risiko

Max. Anzahl an Personen:	Indoor	Outdoor
mit zugewiesenen Sitzplätzen	250	500
ohne zugewiesene Sitzplätze	25	50

Veranstaltungen:

Der ÖBV empfiehlt bei dieser Ampelstellung auf Veranstaltungen zu verzichten, weil hier auch ein MNS am Sitzplatz vorgesehen und kein Gastronomiebetrieb mehr erlaubt ist. Falls jemand trotzdem an eine Durchführung denkt, verweisen wir auf die Bestimmungen auf der oben genannten Internetseite.

Proben:

Für Proben (Indoor) gelten grundsätzlich die Abstandsregeln, es ist eine MNS zu tragen, außer am zugewiesenen Sitzplatz. Pausen sind zwar erlaubt, aber es sollte auf enge Kontakte in Gemeinschaftsräumen (auch nach der Probe) verzichtet werden.

Der ÖBV empfiehlt für diese Ampelfarbe auf Gesamtproben zu verzichten und nur Teil- und Register- oder Ensembleproben durchzuführen.



Rot: Sehr hohes Risiko

Keine Veranstaltungen und Proben möglich!

Personen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind (daher auch die **Musiker**), sind in die oben genannten Höchstzahlen **nicht** einzurechnen.

Abstand generell: **mindestens 1 Meter** zu haushaltsfremden Personen und anderen (Besucher/innen-)gruppen oder es sind andere geeignete Schutzmaßnahmen vorhanden. Demnach ist zwischen den Musikern ein **Seitenabstand von mindestens einem Meter** einzuhalten. Dieser Abstand bemisst sich nach Auskunft des Sozialministeriums **von Stuhlmitte zu Stuhlmitte**. Der **Tiefenabstand** zwischen den einzelnen Sitzreihen ist so zu berechnen, dass ein **Mindestabstand von einem Meter zwischen dem vorderen Ende des Blasinstrumentes und dem Sesselrücken** davor eingehalten wird.

Diese Grundsätze gelten auch für „Musik in Bewegung“. Für sogenannte „öffentliche Proben“ gelten die Regelungen, wie für Veranstaltungen.

Die Ampelbestimmungen sind für Veranstaltungen und Proben gleichermaßen anzuwenden und gelten dementsprechend auch für die Musikerinnen und Musiker.

Bei Veranstaltungen gilt für das Personal mit Besucher/innenkontakt MNS-Pflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bzw. keine andere Schutzvorrichtung besteht).

Eine Ausbildung zum COVID-19-Beauftragten ist nicht verpflichtend, entsprechendes Wissen sollte jedoch vorhanden sein. Eine Ausbildung ist beispielsweise beim Roten Kreuz möglich.

Informationspool für die Blasmusik

Laufende Aktualisierungen unserer Informationen, sowie Hilfen zur Gestaltung von Präventionskonzepten und weitere Empfehlungen findet man im Blasmusik-Wiki unter der Adresse

<https://wiki.blasmusik.at/display/DOK/COVID19>

Es ist davon auszugehen, dass wir die oben dargestellten Rahmenbedingungen und Maßnahmen die gesamte Herbst- und Wintersaison 2020/2021 zu befolgen haben werden. Wir bitten daher alle Personen in den Vereinsführungen sich wöchentlich (freitags) über die Corona-Ampel-Schaltung für ihre Region zu informieren und die Zusammenkünfte dementsprechend verordnungskonform und verantwortungsvoll zu gestalten.

Gerade die Blasmusik zählt in ganz Österreich zu einer hoch bedeutenden Kultureinrichtung. Wir wollen auch in der schwierigen Corona-Zeit den so wichtigen Kulturbetrieb einigermaßen aufrechterhalten und mit geeigneten Maßnahmen dafür sorgen, dass in unserem Bereich nichts verloren geht. Versuchen wir bestmöglich den vor uns stehenden, herausfordernden Weg mit Zuversicht und Umsicht zu gehen.

Für diesen Einsatz danken wir seitens des ÖBV sehr herzlich.

Mit herzlichen Grüßen



Erich Riegler
Präsident des ÖBV



Helmut Schmid M.A.
Bundesjugendreferent



Prof. Walter Rescheneder
Bundeskapellmeister